

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

| | | | |
|------------------------|---------------------------------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
| Jugendhilfeausschuss | Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel | 16.05.2006 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Die Gladbecker Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit dem In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) am 1. Januar 1991 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung) die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz. Hierzu gehört auch die Jugendhilfeplanung (§ 79 SGB VIII).

Eine wichtige Säule zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, in denen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie den Trägern geförderter Maßnahmen ihre Angebote und Planungen aufeinander abstimmen (siehe § 78 SGB VIII).

Folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII haben seit Anfang der 90er Jahre ihre Tätigkeit in Gladbeck aufgenommen:

- Arbeitsgemeinschaft „Jugend“
- Arbeitsgemeinschaft „Erzieherische Hilfen“
- Arbeitsgemeinschaft „Tagesbetreuung für Kinder“
- Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“

Die Arbeitsgemeinschaften wurden vom Jugendhilfeausschuss anerkannt und haben ein Rederecht in den Ausschusssitzungen.

Die Arbeitsgemeinschaften beraten den Jugendhilfeausschuss in Fachfragen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2006 stellen die Sprecherinnen und Sprecher und die Verwaltung mündlich die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften vor.

Finanzielle Auswirkungen:

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------|
| Bürgermeister | Erster Beigeordneter: | Beigeordneter/ Stadtkämmerer: | Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

keine

folgende

| Einnahme (€) | VwHH | VmHH |
|-------------------------|------|------|
| einmalig | | |
| jährlich | | |
| <i>darin enthalten:</i> | | |
| Zuschüsse | | |
| Beiträge Dritter | | |

| Ausgabe (€) | VwHH | VmHH |
|--------------------------------------|------|------|
| einmalig | | |
| jährlich | | |
| <i>darin enthalten:</i> | | |
| Personalkosten | | |
| Unterhaltungs- und Betriebskosten | | |
| Finanzierungskosten | | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: